

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

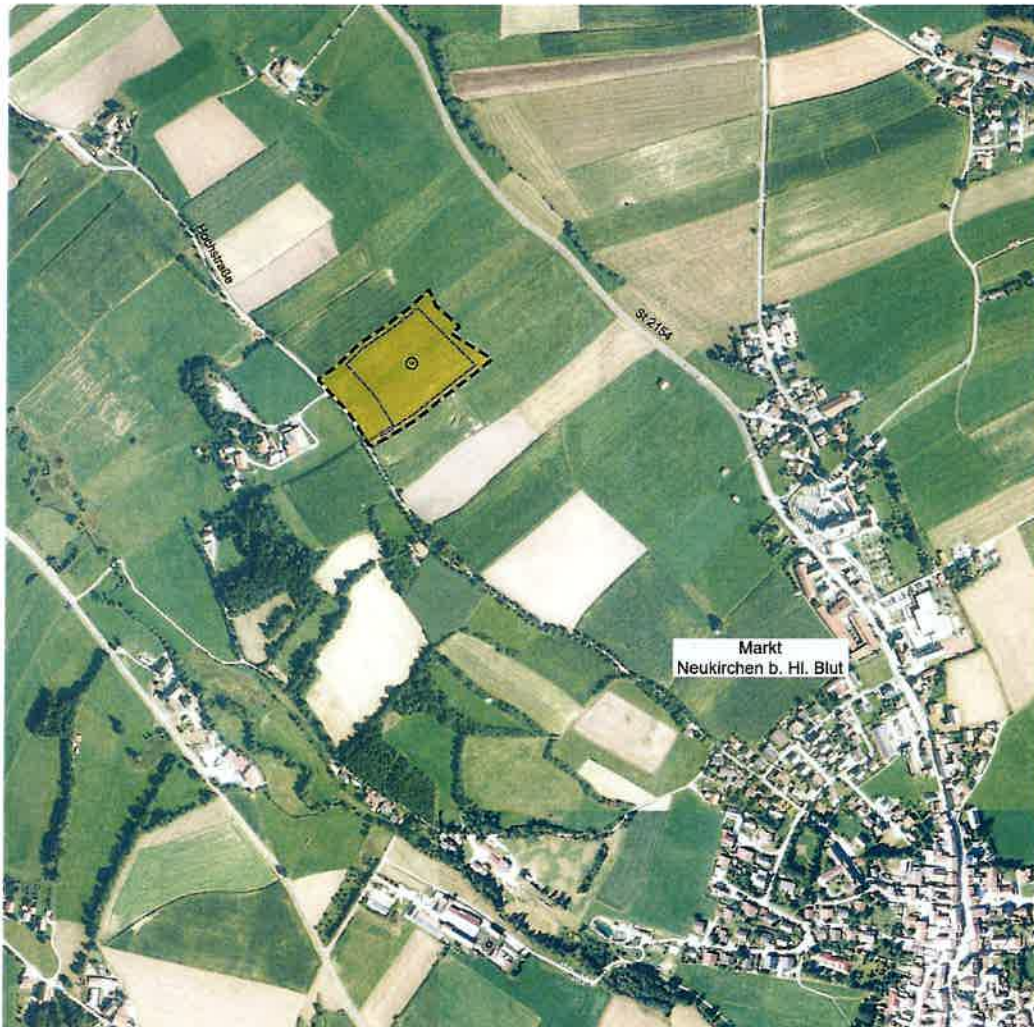
Markt Neukirchen b. Hl. Blut

für den **vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Freiflächen PV-Anlage Hochstraße“** sowie dem parallelen Verfahren zur **4. Änderung des Flächennutzungsplanes Neukirchen b. Hl. Blut**.

Der Marktrat hat in der Sitzung vom 01. Juli 2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Freiflächen PV-Anlage Hochstraße“ sowie dem einhergehenden Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Neukirchen b. Hl. Blut in der Fassung vom 02. Mai 2024 gebilligt und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung beschlossen. In gleicher Sitzung wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zugestimmt.

Geltungsbereich

Der Planbereich ergibt sich aus nachfolgenden Kartenausschnitt:



Der an der Hochstraße des Ortes Neukirchen b. Hl. Blut gelegene räumliche Geltungsbereich umfasst die Flur-Nr. 831, Gemarkung Neukirchen b. Hl. Blut mit einer Fläche von 3,287 ha inkl. ökologischen Flächenausgleich.

Maßgebend ist der Lageplan des Entwurfs in der Fassung vom 02. Mai 2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 02. Mai 2024 liegen im Rathaus, Zimmer-Nr. 12, Anschrift: Marktplatz 2, 93453 Neukirchen b. Hl. Blut, vom **09.08.2024** bis einschließlich **20.09.2024** während der Dienststunden von Mo – Fr von 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr, Di – Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr oder nach persönlicher Vereinbarung öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs.2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.neukirchen.bayern veröffentlicht.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Wenn die Stellungnahme in elektronischer Form übermittelt werden kann, sollte dieser Weg gewählt werden. Bei Bedarf kann die Stellungnahme aber auch auf einen anderen Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können für die Beschlussfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Freiflächen PV-Anlage Hochstraße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit Grünordnung
- Umweltbericht

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Um zukünftig den Energiebedarf aus Erneuerbaren Energien zu decken, ist neben einer weiteren Reihe an Maßnahmen ein deutlicher Ausbau der Leistung aus Photovoltaikanlagen notwendig. Bei einer Ortsbesichtigung am 31. Juli 2023 wurde im Rahmen einer Marktratssitzung eine das Flurstück 831, Gemarkung Neukirchen b. Hl. Blut besichtigt. Das Flurstück befindet sich in Privateigentum. Dessen Eigentümer hat Interesse zur Aufstellung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage bekundet.

Mit Vorlage aktueller Unterlagen wurde unter Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Cham und des Marktes Neukirchen b. Hl. Blut der Bauumfang konkretisiert. Die Umsetzung erfolgt über die Genossenschaft BürgerEnergie Bayerwald e.G.

Geplant ist eine Anlage mit einer Gesamtleistung von ca. 2,2 MWp, mit der eine jährliche Strommenge von ca. 2.500 MW erzeugt werden kann. Trafostation und Stromspeichergebäude sind ebenfalls vorgesehen.

Die Nutzung erneuerbarer Energien trägt wesentlich zum Klimaschutz bei. Mit der Nutzung von Sonnenstrom wird kein klimaschädliches CO₂ produziert. Es werden Ressourcen geschont und eine unabhängige Energieversorgung gesichert. Die Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen ist nachhaltig.

Mit der direkten Bürgerbeteiligung in der BürgerEnergiegenossenschaft Bayerwald eG, bleibt die Wertschöpfung bei den Bürgern der Region. Die Flächen für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft werden innerhalb des Planungsraumes vorgesehen.

Die Rückbauverpflichtung der beantragten FPV-Anlage ist in dem Pachtvertrag mit dem Grundstückseigentümer vereinbart.

Hinweise

Keine

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neukirchen b. Hl. Blut, 08.08.2024

Ort, Datum


Markus Müller, Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeheftet am:

Abgenommen am:

08.08.2024

.....

Datum

Unterschrift